



Mitglied im:

- * VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)
- * WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)
- * WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

An
alle Mitglieder des
Tauchclub Seepferdle e. V.

Eislingen, 01.02.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Euch zu unserer Mitgliederversammlung
am Freitag, 22.02.2019, Beginn 19:00 Uhr, herzlich ein.

Wir treffen uns in der Gaststätte Badrestaurant, Scheerstraße 15,
in 73054 Eislingen.

Tagesordnung :

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Ehrungen
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte
 - o Des ersten Vorsitzenden
 - o Des zweiten Vorsitzenden
 - o Der Schatzmeisterin
 - o Berichte des Beirats
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes, der Schatzmeisterin und des Ausschusses



Mitglied im:

* VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)

* WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)

* WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

- Bestimmung eine/s/r Wahlleiter/s/in
- Wahlen
 - o Erster Vorsitzender
 - o Gerätewart
 - o Ausbildungsleiter
 - o Jugendgruppenleiter
 - o Öffentlichkeitsarbeit
 - o 2. Beisitzer
- Wahl eines Kassenprüfers

- Änderungen der Satzung/Ordnung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge sowie Dringlichkeitsanträge
- Sonstiges

Ich freue mich über ein zahlreiches Erscheinen und eine aktive Teilnahme an unserer Hauptversammlung.

Ganz besonders lade ich an dieser Stelle unsere jugendlichen Mitglieder herzlich ein.

Viele Grüße

Detlev Nitsche

1. Vorsitzender



Mitglied im:

- * VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)
- * WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)
- * WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

Vorschlag zur Änderung der Satzung und der Ordnung für die Mitgliederversammlung 2019

Legende: **Grüner Text:** alte Formulierung, **Roter Text:** Neue Formulierung, **Blauer Text:** Begründung

Alter Text:

§ 1 - Name, Sitz und Zweck

.

Der Verein ist Mitglied in folgenden Verbänden

WLSB - Landessportbund Baden-Württemberg e.V.

WLT - Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.

VDST - Verband deutscher Sporttaucher e.V.

und anerkennt deren Satzungen.

Neuer Text:

§ 1 - Name, Sitz und Zweck

.

Der Verein ist **unter anderem** Mitglied in folgenden Verbänden

WLSB – Württembergischer Landessportbund e.V.

WLT - Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.

VDST - Verband deutscher Sporttaucher e.V.

und anerkennt deren Satzungen.

Begründung:

Der WLSB ist nur für **Württemberg** zuständig und hier nicht richtig benannt, Baden hat z.B. 2 Landessportbünde, übergeordnet ist deshalb der LSV – Landessportverband Baden-Württemberg. Der TC Seepferdle ist ein eingetragener Sportverein und deshalb Mitglied in weiteren Verbänden. Beispiele: Sportkreis Göppingen, den erwähnen LSV, DOSB-Deutscher Olympischer Sportbund, CMAS-Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques - internationaler Tauchsportverband. Aus Übersichtlichkeit werden hier nur die Verbände mit unmittelbarem Bezug aufgeführt.

Alter Text:

§ 8 - Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Vereinsorgan.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 3 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der Ausschuss aufgrund wichtiger außerordentlicher Umstände beschließt
 - oder
 - b) ein Viertel der Mitglieder mit Begründung schriftlich beim Vorstand beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand im 1. Quartal des Geschäftsjahres.
Die Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung erfolgt per E- Mail bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage mindestens 3 Wochen vor der Versammlung. Bei Mitgliedern, die



Mitglied im:

- * VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)
- * WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)
- * WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

über keine E-Mail-Adresse bzw. keinen Internetanschluss verfügen, erfolgt die Einladung schriftlich.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Einladung an die letzte bekannte EMail-Adresse oder Postanschrift. Der Termin zur Mitgliederversammlung ist vom Vorstand rechtzeitig bekannt zu geben, damit Anträge fristgemäß gestellt werden können.

Die Einladung muss die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung enthalten. Anträge von Mitgliedern zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung müssen dem Ausschuss schriftlich, spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur dann behandelt werden, wenn diese schriftlich gestellt sind und die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bejaht.

Anträge können gestellt werden:

- a) vom Ausschuss
- b) von den Mitgliedern.

5. . . .

Neuer Text:

§ 8 - Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Vereinsorgan.

2. **Es gibt die ordentliche und die außerordentliche Mitgliederversammlung**

3. **Ordentliche Mitgliederversammlung**

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Die Einberufung der **ordentlichen** Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand im 1. Quartal des Geschäftsjahres.

Die Einladung der Mitglieder zur **ordentlichen** Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage mindestens 3 Wochen vor der Versammlung. Bei Mitgliedern, die über keine E-Mail-Adresse bzw. keinen Internetanschluss verfügen, erfolgt die Einladung schriftlich. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Einladung an die letzte bekannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift.

Die Einladung muss die Tagesordnungspunkte der **ordentlichen** Mitgliederversammlung enthalten.

Der Termin zur **ordentlichen** Mitgliederversammlung ist vom Vorstand rechtzeitig bekannt zu geben, damit Anträge fristgemäß gestellt werden können.

Anträge von Mitgliedern zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung müssen dem Ausschuss schriftlich, spätestens 4 Wochen vor der **ordentlichen** Mitgliederversammlung vorgelegt werden.

Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur dann behandelt werden, wenn diese schriftlich gestellt sind und die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bejaht.

Anträge können gestellt werden:

- a) vom Ausschuss
- b) von den Mitgliedern.

4. **Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 3 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) der Ausschuss aufgrund wichtiger außerordentlicher Umstände beschließt
- oder
- b) ein Viertel der Mitglieder mit Begründung schriftlich beim Vorstand beantragt hat.



Mitglied im:

- * VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)
- * WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)
- * WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

Die Einladung der Mitglieder zur **außerordentlichen** Mitgliederversammlung erfolgt per E- Mail bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage **unmittelbar nach der Einberufung**.

Bei Mitgliedern, die über keine E-Mail-Adresse bzw. keinen Internetanschluss verfügen, erfolgt die Einladung schriftlich.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Einladung an die letzte bekannte EMail-Adresse oder Postanschrift.

Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung darf als Tagesordnung nur den Anlass beinhalten.

5. ...

Begründung:

Es gibt die **ordentliche Mitgliederversammlung** und die **außerordentliche Mitgliederversammlung**. Für die Einberufung und Tagesordnung gelten für Beide unterschiedliche Verfahren, dies soll deutlicher dargestellt werden.

Alter Text:

§ 10 - Der Ausschuss

Der Ausschuss wird durch den Vorstand und den Beirat gebildet.

Der Beirat besteht aus den Aufgabenbereichen:

4. Schriftführer - 5. **Erster** Gerätewart- 6. **Zweiter Gerätewart** - 7. Trainingsleiter - 8. Ausbildungsleiter - 9. Jugendgruppensprecher - 10. Jugendgruppenleiter - 11. Öffentlichkeitsarbeit - 12. Veranstaltungsleiter - 13. Beisitzer

Neuer Text:

§ 10 - Der Ausschuss

Der Ausschuss wird durch den Vorstand und den Beirat gebildet.

Der Beirat besteht aus den Aufgabenbereichen:

4. Schriftführer - 5. Gerätewart- 6. Trainingsleiter - 7. Ausbildungsleiter - 8. Jugendgruppensprecher – 9. Jugendgruppenleiter - 10. Öffentlichkeitsarbeit - 11. Veranstaltungsleiter - 12. **Erster** Beisitzer – 13. **Zweiter Beisitzer**

Begründung:

Der Ausschuss wurde bei der Mitgliederversammlung am 03.02.2017 so bestimmt, hier gab es einen Übertragungsfehler in die Satzung

Vereinsordnung

(3) Aufnahmegebühren

Erwachsene 50,00 €

Reduzierte Aufnahmegebühr
für Erwachsene Mitglieder, die lediglich an nichttauchsportlichen
Aktivitäten (z.B. Schwimmen, Aquafitness) teilnehmen 20,00 €

**Sollte das Mitglied später eine Ausbildung im Gerätetauchen absolvieren,
wird die Differenz von 30 Euro zur regulären Aufnahmegebühr bei Abschluss**

1. Vorsitzender: Detlev Nitsche, Gairenstraße 22, 73054 Eisingen, Tel. 07161/9873440
Schatzmeister: Dagmar Claus-Nitsche, Gairenstraße 22, 73054 Eisingen, Tel.: 07161/836 22
Amtsgericht Ulm VR 530916 – Vereinssitz 73054 Eisingen



Mitglied im:

- * VDST (Verband Deutscher Sporttaucher, Nr. 12/6087)
- * WLSB (Württembergischer Landessportbund, Nr. 08-260)
- * WLT (Württembergischer Landesverband für Tauchsport)

der Ausbildung nacherhoben.

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres / Schüler / Studenten / Auszubildende / Bundesfreiwilligendienst	10,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	10,00 €

Begründung:

Eine Reduzierung der Aufnahmegebühr auf 20 Euro für aufzunehmende Erwachsene, die ausschließlich am Aquafitness teilnehmen, ist fair, da diese Mitglieder keine Vereinsausrüstung (DTG, Kompressor usw.) in Anspruch nehmen, die unter anderem auch von der Aufnahmegebühr finanziert werden. Das Aquafitness erfreut sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit.

Es soll so eine Hemmschwelle bei der Mitgliedergewinnung verringern. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bleibt für diese Mitgliedergruppe gleich.